Planunterlage

Katasterunterlage: Liegenschaftskarte V 7013/97
Liegenschaftsbuch vom: Herringhausen Flur 30, 31
Maßstab: 1 : 2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.5.1986, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 02.04.1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen grundrißtreu einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15. 04. 1998 Im Auftrag
Katasteramt: Osnabrück Seifert L.S.
(Unterschrift)

Planzeichenerklärung:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

SO — Sondergebiet Zweckbestimmung: Golfplatz
ZW — Zweckbestimmung: Clubhaus

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 — Geschoßflächenzahl
GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
I — Zahl der Vollgeschosse
Bezugsebene: Bezugsebene: Ecke a. Verkehrsanlage
Bezugsebene: Bezugsebene: Mittelstreifen

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, §22 und § 23 BauNVO)

o — Offene Bauweise
Baugrenze

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, nachrichtlich

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, Radweg
Straßenverkehrsfläche

5. Flächen für Verkehrsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs.6 Bau GB)

Elektrizität

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB), nachrichtlich

110 kV — Hochspannungsleitung 110 kV Leitung
110 kV — vorh. 110 kV Leitung
unterirdische Gasleitung

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, nachrichtlich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs.6 Bau GB)

Wasserflächen
Ü — Überschwemmungsgebiet

8. Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB), nachrichtlich

Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 Bau GB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, nachrichtlich
LB — Geschützter Landschaftsbestandteil, nachrichtlich

10. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB), nachrichtlich

D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB und Abs. 6 BauGB), nachrichtlich
Richtfunkstrecke, nachrichtlich
SI — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Zweckbestimmung: Stellplätze
Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Sichtdreieck (oberhalb 0,80m über Straßenkante dauernd freizuhalten als Hinweis)

nachrichtlich:

Spielplatz — Semirough, Grün, Tee, Vorgrün, Abschlag, Spielbahn — Aufbau einer Spielbahn
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Geplante Wasserfläche (§ 9 Abs. 16 und Abs. 6 BauGB)

Hinweise:

1. Die eingetragenen Sichtdreiecke dürfen in mehr als 0,80 m Höhe über der Fahrbahnoberkante der angrenzenden Straßen in der Sicht nicht versperrt werden. (§ 31.2 NdsBeG)
2. Sollten bei den geplanten Bau und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind. (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978)

Textliche Festsetzungen:

Für den Bereich des Clubhauses sind auch zulässig: Restaurant, Beherbergung, Hausmeisterwohnung, Pflegemaschinen, Unterbringung von Sportgeräten.
Die Größe der Abschlaghütte ist auf 38,0 m x 6,0 m begrenzt.
Es sind maximal 100 Stellplätze zulässig.
Zur Unterhaltung der Gewässer ist ein Streifen von 5 m Breite freizuhalten.
Anpflanzungsfestsetzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB): Die Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum "Golfplatz Gut Arenshorst" werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
Die innerhalb des Plangebietes festgesetzten Flächen für Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu bepflanzen.

Ausgleichsflächen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes:

A	Entwicklungsziel: Extensivwiese
B	Entwicklungsziel: Streuobstwiese
C	Entwicklungsziel: Extensive Feuchtwiese mit temporären Stillgewässern
D	Entwicklungsziel: Extensive Feuchtwiese mit temporären Stillgewässern
E	Entwicklungsziel: Extensive Feuchtwiese mit temporären Stillgewässern Aufwertung des Graben- und Teichkomplexes
F	Entwicklungsziel: Streuobstwiese
G	Entwicklungsziel: Extensivierung des Grabenbereiches, Wiedervernässung angrenzender Bereiche
H	Entwicklungsziel: Extensive Feuchtwiese in Verbindung mit Lackermühlbach zur Wiederansiedlung feuchtelebender Heuschrecken

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß die von Anwendung der Abbildung mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.
Der Bebauungsplanes
Unterschrift:
Die Begleichung wird nur zur Vorlage bei
erteilt.
Bohmte, den 05.10.98
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
GEMEINDE BOHMTE

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 8 Abs. 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen Bebauungsplan "Golfplatz Arenshorst" bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Bohmte, den 26. März 1998
gez. Haskamp Bürgermeister — L.S. — gez. Busse Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 9.12.96die Aufstellung des Bebauungsplanes "Golfplatz Arenshorst" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 9.10.97ortsüblich bekanntgemacht.

Bohmte, den 16. Februar 1998
gez. Busse Gemeindedirektor — L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 1.10.97dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.10.97ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17. 10. 1997 bis 17. 11. 1997 einschließlich gem. § 3 Abs. 2BauGB öffentlich ausgelegen.

Bohmte, den 16. Februar 1998
gez. Busse Gemeindedirektor — L.S.

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18. 3. 1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den 26. März 1998
gez. Haskamp Bürgermeister — L.S. — gez. Busse Gemeindedirektor

Anzeige

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 15.04.98 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.04.98 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den 24. April 1998
gez. Busse Gemeindedirektor — L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bohmte, den
Gemeindedirektor

Lage im Raum, M 1:25.000

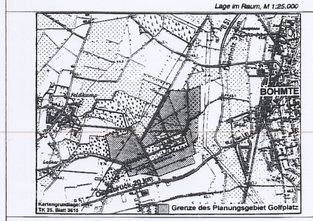

-Bebauungsplan- "Golfplatz Gut Arenshorst"

der Gemeinde Bohmte, mit baugestalterischen Festsetzungen

Planverfasser: Spangemacher & Partner, Kirchplatz 1, 59302 Oelde